

Inhaltsverzeichnis

1 Die Hegegemeinschaft Rotwildring Rotwildgebiet Spessart	4
1.1 Entstehung und Entwicklung der Hegegemeinschaft	4
1.2 Aufgaben der Hegegemeinschaft	5
2 Das Untersuchungsgebiet	7
2.1 Lage, Größe und Struktur des Rotwildgebietes Spessart	7
2.2 Jagdbezirksstruktur im Rotwildgebiet Spessart	8
2.3 Naturräumliche Gliederung	10
3 Gegenwärtige Landnutzungen, Biotop- und Artenschutz	22
3.1 Besiedlung und allgemeine Landnutzung	22
3.2 Landwirtschaft	23
3.3 Waldnutzung und Forstwirtschaft	29
3.4 Schutzflächen für den Biotop- und Artenschutz	38
3.5 Bevölkerung, Siedlung und Verkehr	42
4 Einige Grundlagen zur Biologie des Rotwildes	44
4.1 Rudelbildung und Sozialverhalten	45
4.2 Äsung, Verdauung, Nahrungsbedarf	50
4.3 Tag-Nacht-Aktivitätsperiodik	54
4.4 Raumnutzung – Raum-Zeit-Verhalten	56
5 Nutzung des Lebensraumes durch das Rotwild	59
5.1 Rotwildverteilung im Rotwildgebiet	59
5.2 Rotwildbestand im Rotwildgebiet	64
5.3 Rotwildbestand und Tragfähigkeit des Lebensraumes	75
6 Konflikte im Lebensraum und um das Rotwild	88
6.1 Konfliktbereich Forstwirtschaft	89
6.2 Konfliktbereich Landwirtschaft	93
6.3 Konfliktbereich Siedlung, Gewerbe und Verkehr	96
6.4 Konfliktbereich Tourismus, Freizeit und Erholung	98
6.5 Konfliktbereich Naturschutz	102
7 Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung des Lebensraumes	104
7.1 Allgemein gültige Grundsätze zur Lebensraumverbesserung	104
7.2 Zugang des Wildes zu den Äsungsbiotopen	114
8 Jagdstrategie und Jagdbetrieb	118
8.1 Jagdstrategische Überlegungen, Entwicklung von Jagdkonzeptionen	118
8.2 Wildfütterung	128
8.3 Schwarzwild-Kirrung, Wildacker	138
9 Ein Ausblick für weitere Verbesserungen	140
9.1 Räumliche Verteilung, Rotwildgebietsabgrenzung	140
9.2 Hegegemeinschaften, Jagdmanagement	142
9.3 Umsetzung des Lebensraumgutachtens	144
Literaturverzeichnis	146
Anhang	156

Vorwort

Das Lebensraumgutachten für das Rotwildgebiet Spessart umfasst den hessischen Teil des Spessarts und wurde von der Hegegemeinschaft *Rotwildring Rotwildgebiet Spessart* in Auftrag gegeben. Der Auftraggeber hatte festgelegt, dass die Erstellung des Lebensraumgutachtens wegen der Größe, Komplexität und Bedeutung schrittweise in aufeinander folgenden Teilprojekten erfolgen sollte. Dem Autor waren keine inhaltlichen Einschränkungen auferlegt, wofür ich ausdrücklich danke.

Im Teilprojekt 1 wurden die Daten für ein Lebensraumgutachten erhoben, geordnet und vervollständigt. Die gesammelten Sach- und Geometriedaten wurden schließlich im Teilprojekt 2 weiter bearbeitet.

Das Ergebnis ist in den folgenden Texten niedergelegt.

Die Folgerungen und Empfehlungen werden nicht uneingeschränkt auf Zustimmung stoßen, sie sollen aber zum Nachdenken, Nachprüfen und gemeinsamen Handeln ermutigen. Auch ist es der Zweck dieses Gutachtens, den vorurteilsfreien Dialog der Hegegemeinschaft und ihrer Jäger mit Land- und Forstwirten, Ökologen, Naturschützern, Öffentlichkeit und Politik zu beleben.

Viele Personen haben mir mit Sachwissen geholfen, andere haben eigene Arbeit beigesteuert und wesentlich die Inhalte des Gutachtens bereichert.

Ihnen danke ich:

Dr. Peter Michaelis, Jörg Winter, Peter Warmbold, Michael Hase, Anneliese Merx, Walter Geipel, Frank Marhauer, Dr. Paul-Joachim Hopp, Heinz Vaupel, Sebastian Stoll, Christof Schulze, Ferdinand Stichter, Manfred Eckhardt, Detlef Stys, Harald Rebenstorff, Udo Dallmann, Edgar Kreuzer, Jutta Schlieker, Stefan Schnoklake, Volker Graumann, Hartmut Schneider, Klaus Fink, Dr. Uwe Paar, Hermann-Josef Rapp, Stefan Ape, Christian von Bethmann, Armin Desch, Peter Könnemann, Christian Rietz-Nause, Rainer Loos, Christian Schaefer, Matthias Dumm, Christian Foet, Karl-Heinz Volkmar, Henrik Rietz-Nause, Roland Baumunk, Wolfgang Postert, Constanze Langer, Manfred Flickschuh, Harald Holzapfel, Marcus Schäfer, Clemens Widmayr, Karl Roth, Klaus-Peter Henning, Marco Knöll, Jürgen Burkhard, Thomas und Christian Werner.

Die Umsetzung der Empfehlungen des Lebensraumgutachtens innerhalb der Hegegemeinschaft soll im Teilprojekt 3 stattfinden. Dafür wird viel Geduld, Beharrlichkeit, Überzeugungskraft und Zeit notwendig sein.

Die vielen Einsichtigen möchte ich ermutigen, diesen Weg zu unterstützen und mit zu beschreiten.

Habichtswald, im April 2011

Hubertus Langer

Lebensraumgutachten – Rotwildgebiet Spessart

Impressum

Auftraggeber

Rotwildring Rotwildgebiet Spessart

Autor

Hubertus Langer, Habichtswald

Kartographie

Hessen-Forst-Forsteinrichtung und Naturschutz, Gießen

Layout und Satz

Constanze Langer, Magdeburg

Foto auf dem Titel

Karl-Heinz Volkmar, Zierenberg

Umsetzung des Lebensraumgutachtens

Bildung von Arbeitsgruppen

Einleitung

Um das vom Vorstand des RRS in Auftrag gegebene und von Herrn FD a. D. Hubertus Langer im April 2011 fertig gestellte Lebensraumgutachten umzusetzen, hat der Vorstand des RRS beschlossen, drei Arbeitsgruppen zu bilden, die aus Mitgliedern des RRS bestehen und jeweils von einem Mitglied des RRS-Vorstands geführt werden. Unterstützt werden sie von Mitarbeitern der betroffenen Forstämter. Vom RRS-Vorstand sind für jede Arbeitsgruppe konkrete Arbeitsaufträge vergeben worden. Es handelt sich um folgende Arbeitsgruppen:

1. **Arbeitsgruppe Jagdstrategie**
2. **Arbeitsgruppe Verbesserung des Lebensraumes / Lebensraumgestaltung**
3. **Arbeitsgruppe Wildunfälle**

Ergebnisse und Empfehlungen der Arbeitsgruppe Jagdstrategie

Arbeitsauftrag der Arbeitsgruppe Jagdstrategie

1. Die Jagdausübung soll störungsminimierend erfolgen. Dazu werden Selbstbeschränkungen der Jägerschaft notwendig sein.
2. Die Frage des tierschutzgerechten Alttierabschlusses ist herausragend und soll intensiv bearbeitet werden.
3. Eine ausreichende Anzahl von Äsungsflächen im Wald in und nahe der Einstände soll grundsätzlich bejagungsfrei bleiben. Dem Rotwild soll eine tagaktive Äsung ermöglicht werden.
4. Für Drückjagden soll ein revierübergreifendes Konzept und eine Terminplanung gemeinsam mit dem RRS entwickelt werden.
5. Zur Frage der Bejagung anderer Wildarten soll unter dem Aspekt "Rotwild-Leitwildart" nachgegangen werden.
6. Zur Abschussplanung, Vollzugskontrolle und zur Durchführung revierübergreifender Jagden sollen sinnvolle Reviergruppen festgelegt werden.
7. Literaturverzeichnis
8. Mitglieder der Arbeitsgruppe

Ziel einer Jagdstrategie ist es, durch die Art und Weise der Bejagung selbst dazu beizutragen, Wildschäden, insbesondere Schältschäden, auf ein akzeptables Maß zu reduzieren.

Die Arbeitsgruppe hat sich bei ihrer Arbeit auf folgende Informationen / Kenntnisse / Erfahrungen gestützt:

- ° Veröffentlichungen in der einschlägigen Literatur
- ° Positive Erfahrungen in anderen Hegegemeinschaften
- ° Gespräche mit erfahrenen Jägern im RRS, in den Kreisjagdvereinen sowie mit Mitarbeitern der Forstämter
- ° Eigene Kenntnisse und Erfahrungen der Mitglieder der Arbeitsgruppe

1. Kriterien und Merkmale Störungsminimierender Jagdausübung

Die Arbeitsgruppe hat hierzu die Eckdaten der Ergebnisse in der Tabelle 1 (Anhang) zusammengestellt. Der wichtigste Aspekt dabei ist, dass die Bejagung unter Berücksichtigung des ausgeprägten Ruhe- und Sicherheitsbedürfnisses des Rotwildes zu erfolgen hat.

2. Tierschutzgerechter Alttierabschuss

Alttierbejagung kann nur unter Beachtung des besonders ausgeprägten Alttier-Kalb-Verhältnisses betrachtet werden. Ein der Mutter beraubtes Kalb wird zum Problemfall, da es vom Rudel verstoßen wird und zum Kümmern verurteilt ist, mit all den Problemen für die Gesamtpopulation.

Um den Gesamtbestand des Rotwildes zu reduzieren, reicht es nicht aus, nur Kälber zu erlegen, es muss vielmehr eine ausreichende Anzahl von Alttieren und Schmaltieren zur Strecke kommen. Ziel muss sein die Doublette, d. h. zunächst das Kalb erlegen, danach das dazugehörige Alttier. Hierzu werden die nachstehend aufgeführten Empfehlungen gegeben (Quelle: Vortrag von Dr. Teuwesen: "Jagdmethode im Reinhardswald zur Rotwildreduktion" anlässlich des "Lehrgangs Rotwildbewirtschaftung am 18.01.2011 in Schotten"):

Kalb / Alttierbejagung aus Kleinrudeln (bis 2 führende Alttiere)

Im August, insbesondere im Zeitraum 01.08. – 14.08. erfolgt intensive Einzeljagd mit Gemeinschaftsansitzen, nach Möglichkeit jeden Morgen, jeden Abend.

In dieser Zeit ist die Bindung zwischen Alttier und Kalb am intensivsten.

Förderlich ist auch die Tageslänge.

Zudem sind meist nur Familienrudel gebildet.

Die Wahrscheinlichkeit, dass das nach Erlegen des Kalbes suchende Alttier erlegt werden kann, ist daher sehr groß.

Ein suchendes Alttier ist gut zu erkennen: es läuft unruhig suchend umher und äst nicht. So ist es von einem Alttier, welches sein Kalb noch hat und zur Äsung austritt, gut zu unterscheiden.

Wichtig mithin: das Kalb nach dem Schuss liegen lassen. Nicht zum Anschuss gehen, da das Alttier mit großer Wahrscheinlichkeit zurückkommen wird.

Abends bis es dunkel wird warten, morgens bis etwa eine Stunde nach dem Schuss. Der Jäger sollte die entsprechende Zeit mitbringen.

Wenn ein Familienrudel in Anblick kommt, sollte die Erlegungsfolge sein: Kalb, Alttier, Jährling.

Wenn zwei Alttiere mit 2 Kälbern (und ggf. zwei Jährlingen) in Anblick kommen: sind die Alttiere unterscheidbar (Decke, Gesicht, Größe, Körperbau etc.)? Mit diesen Beobachtungen erleichtert man sich nach dem Erlegen eines Kalbes die Doublette.

Es ist auf jeden Fall besser zwei Kälber zu erlegen als ein nicht zum Kalb gehörendes Alttier!

Jährlinge, die alleine vorkommen, sollten erst gegen Ende des Ansitzes erlegt werden, da möglicherweise noch ein Rudel folgt.

Jährlinge aus Familienrudeln sollten erst erlegt werden, wenn das Kalb liegt und auf Anhieb keine Chance auf Erlegung des Alttieres mehr besteht.

Schmalspießer sind über die gesamte Jagdzeit leicht zu bekommen.

Wenn das Kalb erlegt wurde und das dazugehörige Alttier nicht während desselben Ansitzes erlegt werden konnte, sollten kurzfristig mindestens zwei Folgeansitze auf das suchende Alttier durchgeführt werden.

Bejagung von Großrudeln (mehr als zwei führende Alttiere)

In dieser Zeit sollte aus großen Rudeln (=mehr als zwei führende Alttiere) kein Stück geschossen werden. Grund: das zum Kalb gehörende Alttier kann nach dem Erlegen des Kalbes nicht mehr erkannt werden, und das gesamte Rudel wird nachhaltig vergrämt.

Das Alttier, dessen Kalb aus dem Großrudel erlegt wurde, ist nun quasi bis zum Beginn der Drückjagdsaison "geschützt", da kein Jäger im Rudel erkennen kann, ob das Alttier noch führt oder nicht.

Bejagung von unvollständigen Rudeln (z. B. nur Jährlinge, mehr Kälber als Alttiere sichtbar)

Jährlinge, die alleine vorkommen, sollten erst gegen Ende des Ansitzes erlegt werden, da möglicherweise noch ein Rudel folgt.

Wenn mehrere Kälber alleine und / oder mit Jährlingen austreten oder – im Verhältnis zur Zahl der sichtbaren Kälber – mit zu wenigen Alttieren, sollte auf den Schuss verzichtet werden, da das Restrudel noch in unmittelbarer Nähe ist. Die Chance sollte auf den nächsten Ansitz vertagt werden.

Anzumerken ist, dass die Bejagung von einzeln ziehenden Alttieren bei Drückjagden problematisch bleibt, da die Erkennung: führend / nicht führend in der Regel kaum sicher möglich ist.

Es soll auch darauf hingewiesen sein, dass in starken Reduktionsphasen die oben aufgeführten Empfehlungen nicht immer hundertprozentig durchführbar sind. Selbstverständlich ist immer der Tierschutz zu beachten.

3. Bejagungsfreie Äsungsflächen im Wald

Die bestehende Schältschadensproblematik kann bekanntlich durch drei Faktoren maßgeblich reduziert werden:

- ° angepasster Wildbestand
- ° ausreichende Äsungsmöglichkeiten, auch am Tage
- ° Ruhe, Ruhe, Ruhe

Unabhängig von dem wichtigen Punkt: "Wildruhezonen", der in einer anderen Arbeitsgruppe ein zentrales Thema sein wird, spricht diese Arbeitsgruppe folgende Empfehlungen aus:

Sämtliche Äsungsflächen im Wald können selbstverständlich nicht bejagungsfrei bleiben.

Da Rotwild auch eine tagaktive Wildart ist, müssen Maßnahmen getroffen werden, damit die Äsung entsprechend dem natürlichen Rhythmus der Tiere stattfinden kann.

Ausgewählte Wildwiesen im Wald in bzw. in der Nähe von Haupteinständen des Rotwilds sollten bejagungs- und störungsfrei bleiben.

Kirrungen dürfen keinesfalls auf diesen Flächen angelegt werden!

Jeder Revierinhaber sollte sich verpflichten, derartige Flächen festzulegen und sich an die gegebenen Empfehlungen zu halten. Eine Abstimmung mit dem / den Jagdnachbarn ist dabei sinnvoll bzw. erforderlich.

4. Revierübergreifendes Drückjagdkonzept

Revierübergreifende Jagden erfordern exakte Absprachen zwischen den involvierten Revierinhabern. Die Arbeitsgruppe möchte an dieser Stelle darauf verzichten, hinlänglich bekannte wichtige Maßnahmen bei der Organisation einer Drückjagd zu wiederholen. Sie setzt voraus, dass die Organisatoren alle sonstigen wichtigen Faktoren wie Standauswahl, Sicherheitsfragen, Beurteilung des Biotops, der Wetterverhältnisse etc. beherrschen. Folgende Empfehlungen werden gegeben:

Die Abstimmung der revierübergreifenden Drückjagdtermine und die Einteilung der Reviergruppen sollte als Programmpunkt in die Mitgliederversammlung des RRS aufgenommen, dort verbindlich entschieden und allen Revierinhabern kommuniziert werden, auch über die Internetseite des RRS.

Mit dieser Regelung kann auch der Hundeeinsatz koordiniert werden. Zum Einsatz kommen spurlaute Hunde in ausreichender Anzahl. Je Treibergruppe werden mindestens drei Hunde benötigt. Abhängig von den Biotopverhältnissen, empfiehlt sich der Einsatz einer Treibergruppe pro 100 ha zu bejagender Fläche.

Nachsuchenarbeit: eine großräumig organisierte Jagd verlangt eine gemeinsame Koordination der Nachsuchengespanne. Dazu sollte revierübergreifend ein Nachsuchenkoordinator bestimmt werden, der die Revierverhältnisse kennen sollte.

Zeitplan: es muss bei derartigen Jagden ("Jagen nach der Uhr") ein einheitlicher Zeitplan ausgearbeitet werden, der folgende Komponente enthält:

- ° Treffpunkt
- ° Beginn der Jagd
- ° Start der Treibergruppen
- ° Schnallen der Hunde
- ° Aufbrech-Pausen
- ° Ende der Treibertätigkeit
- ° Ende der Jagd
- ° Strecke legen
- ° Schüsseltreiben

Freigabe: bei der Freigabe sollte (muss aber nicht) zwischen den beteiligten Revieren Konsens hergestellt werden.

Dokumentation: den Schützen sollte ein Formular an Hand gegeben werden, auf dem Beobachtungen, abgegebene Schüsse und erlegtes Wild sowie anstehende Nachsuchen festgehalten werden können.

Nachsuchenformular: als hilfreich erwiesen hat sich das im Anhang beigefügte Nachsuchenformular (Quelle: "Die Pirsch"). Es erleichtert dem Nachsuchenkoordinator und den Nachsuchengespannen die Arbeit.

Zur sinnvollen Einteilung von Reviergruppen zum Zweck revierübergreifender Drückjagden wird auf Punkt 6. verwiesen.

5. Bejagung anderer Wildarten unter dem Aspekt: "Rotwild = Leitwildart"

Wenn Rotwild als Leitwildart definiert werden soll, so ergeben sich zwangsläufig Forderungen für die Jagd auf andere Wildarten, die ja nicht vernachlässigt werden soll und darf. Die Arbeitsgruppe hat hierzu einen "Jagdkalender" erarbeitet (Tabelle 2 / Anhang). Hierzu generelle Empfehlungen:

Die Bejagung anderer Wildarten hat immer so zu erfolgen, dass die Störungen für die Leitwildart im tragfähigen Rahmen bleiben.

Insbesondere die Nachtjagd auf Schwarzwild im Wald ist kontraproduktiv.

Kontraproduktiv ist ebenfalls die Kirmung im Wald.

6. Vorschlag für die Bildung sinnvoller Reviergruppen zur Abschussplanung, Vollzugskontrolle und zur Durchführung revierübergreifender Jagden

Die folgenden Überlegungen stellen ab auf die derzeitige Sondersituation im Hessischen Spessart mit der nicht angepassten Rotwildpopulation und den damit einhergehenden Schältschäden. Bei der Abschussplanung müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- ° größtmögliche Flexibilität bei der Abschussdurchführung.
- ° Rotwild dort bejagen können, wo es massiert auftritt und entsprechende Schäden verursacht.
- ° Kleinere Reviere dürfen sich nicht benachteiligt fühlen.
- ° Feldreviere müssen auch bei temporär schwierigen Wetterverhältnissen Abschussmöglichkeiten haben.

Die in den letzten Jahren praktizierte Abschussplanung mit der anschließenden flexiblen Nachbewilligungspraxis hat sich im Wesentlichen bewährt und zu guten Ergebnissen geführt. Dieses Verfahren funktioniert allerdings nur dann reibungslos, wenn die Entscheidungsstelle jederzeit erreichbar ist, auch an Wochenenden und in Urlaubszeiten. Eine noch größere Flexibilität wäre möglicherweise durch die Einführung von Gruppenabschüssen gewährleistet, die sich in verschiedenen Gebieten bewährt haben, aber auch nicht unumstritten sind. Die Arbeitsgruppe stellt folgende Variante zur Diskussion, die beispielsweise für einen Zeitraum von zwei Jahren ausprobiert werden könnte:

Für folgende Reviergruppen werden Gruppenabschusspläne für Kahlwild und Hirsche der Klasse III erstellt:

- ° Regiejagd
- ° verpachtete staatliche EJB
- ° GJB / EJB

- ° Neu festgesetzt wird ein Kontingent von 15 % des Hirschabschlusses in der Klasse II b in Form von Gruppenabschüssen.
- ° Hirsche der Klasse I werden nach dem bisherigen Verfahren verteilt.
- ° Kleinere Reviere und Feldreviere erhalten eine Mindest-Abschlussgarantie, die aus dem Überschreitungskontingent von 30 % gespeist wird.
- ° Jedes Revier bekommt einen Mindest-Abschlussplan, der erfüllt werden muss.

Die beiden Forstämter Jossgrund und Schlüchtern können ihr Abschusskontingent nach eigenen Vorstellungen auf ihr Gebiet verteilen.

Per Stichtag 15.11. eines Jahres hat die Entscheidungsstelle die Möglichkeit, Umverteilungen vorzunehmen.

Als Koordinator fungiert der Geschäftsführer des RRS in Zusammenarbeit mit der Unteren Jagdbehörde, denen die aktuellen Abschusszahlen zeitnah vorliegen.

Anmerkung: Der Vorstand des RRS unterstützt derzeit die Einführung von Gruppenabschussplänen nicht.

Bildung sinnvoller Reviergruppen zur Abschussplanung, Vollzugskontrolle und zur Durchführung revierübergreifender Jagden.

Siehe Tabelle 3, Tabelle 4 sowie die dazugehörigen Karten.

7. Literaturverzeichnis:

- Burkardt, Peter: Ein Jahr im Rotwildrevier Erschienen im Müller Rüschnikon Verlag.
Praxisorientierte Abhandlung über das Rotwild
im Jahreslauf in unterschiedlichen Revieren
- Hessenforst / Skript Lehrgang
Forstamt Schlüchtern: Rotwildbewirtschaftung
- Langer, Hubertus: Lebensraumgutachten Rotwildgebiet Spessart
Herausgegeben vom RRS 2011
- Menzel, Kurt: Verhalten, Hege und Bejagung des Rotwildes Erschienen im Kosmos Verlag.
Ein Standardwerk das sich mit allen Aspekten der Rotwildhege und -jagd
beschäftigt
- RRS: Bejagungsempfehlung für das Rotwildgebiet
Hessischer Spessart. Herausgegeben 2004
- RRS: Richtlinien für die Hege und Bejagung des Rotwildes im Hessischen Spessart
- Wagenknecht, Egon: Rotwild - Erschienen im nimrod-Verlag.
Sehr ausführliche Auseinandersetzung mit dem Rotwild.
Wildbiologie, Verhalten, Krankheiten, Bewirtschaftungsmethoden,
Abschussplanung und vieles mehr. Besonders zur weiteren Vertiefung
geeignet.

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Hase, Michael R. -Leiter der AG. Jagdstrategie

Diebelius, Petra	Flikschuh, Manfred	Hollitzer, Hagen
Holzapfel, Harald	Spahn, Anton	Widmayr, Clemens

Ergebnisse und Empfehlungen der Arbeitsgruppe Wildunfälle

Konzept zur Reduzierung der Wildunfälle im Rotwildgebiet

Allgemeines:

Im Rahmen der Erstellung des Lebensraumgutachtens für den Rotwildring Spessart wurde eine AG Wildunfallsschwerpunkte und – Prävention eingerichtet, deren Aufgabe darin bestand, erfasste Wildunfälle aus den Jahren 2008 bis 2010 zu erfassen, auszuwerten und zu kartieren.

Wie bekannt ist, sind die Wildunfallzahlen im Allgemeinen sehr hoch und gerade auch das Gebiet des Rotwildrings Spessart ist besonders davon betroffen.

Hauptunfallursachen bei den Wildunfällen sind dabei i.d.R. nicht angepasste Geschwindigkeit, aber auch Unkenntnis der Verkehrsteilnehmer zum Verhalten und den Gewohnheiten des Wildes.

Besonderes:

Eine Auswertung der erfassten Wildunfälle der Jahre 2008 bis 2010 ergab rund 480 Wildunfälle, die sich auf den Straßen, die durch das Rotwildgebiet verlaufen, ereigneten.

Davon fanden 400 Unfälle zur Nachtzeit statt.

Betroffen waren dabei 69 Stück Rotwild, 272 Stück Rehwild, 74 Stück Schwarzwild und sowie weiteres Niederwild wie Fuchs, Dachs und Hase.

Die Auswertung hat zudem ergeben, dass die höchsten Wildunfallzahlen im Kerngebiet des Rotwildgebietes liegen.

So ereigneten sich in der Gemarkung Bad Orb 131 Wildunfälle, in der Gemarkung Bad Soden-Salmünster 105 und im Joßgrund 74.

Durch die betroffenen Gemeinden verlaufen nachfolgende Landes- bzw. Kreisstraßen:

L 3199 von der Eisernen Hand über Bad Orb, Burgjoß, Oberndorf, Pfaffenhausen bis nach Flörsbachtal-Ziegelhütte.

K 890 von Bad Orb bis Gem. Jossgrund-Villbach (Golfplatz)

L 2905 Wegscheide bis Flörsbachtal

L 3178 von Bad Soden-Salmünster nach Mernes

Die genauere Betrachtung der Wildunfallzahlen dazu ergab, dass sich auf der L 3199 von der Eisernen Hand bis Flörsbachtal Ziegelhütte insgesamt 121 Wildunfälle ereigneten.

Die stärksten Zahlen auf der L 3199 wurden in den Bereichen Bad Orb bis zur Wegscheide (52 Unfälle) und von der Wegscheide bis Burgjoß (38 Unfälle) erhoben.

Auf den anderen Straßen lagen folgende Unfallzahlen vor:

- K 890 41 Unfälle
- L 2905 18 Unfälle
- L 3178 45 Unfälle

Konzept/ Maßnahmen:

In der Sitzung vom 05.06.12 haben die Mitglieder der AG Wildunfälle nachfolgendes Konzept zur Reduzierung der Wildunfälle beschlossen.

Diese Maßnahmen sollen die Wildunfallzahlen senken und zu einer Verbesserung der Sicherheit auf der Straße und für die Verkehrsteilnehmer führen:

- Anbringen von blauen Wildwarnreflektoren
- Aufstellen von großen/überdimensionalen Verkehrszeichen „Achtung Wildwechsel“, an wiederkehrenden Stellen/Einmündungen
- großflächige Spannbänder zur Rehwildblattzeit, sowie zur Hirschbrunft
- Kennzeichnung bekannter Wildwechsel durch „rote Dreibeine“
- Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei
- Aufklärung der Verkehrsteilnehmer mittels Pressearbeit und

Ortsterminen mit der Jägerschaft

- ständige Begleitung und Nachbetreuung der Maßnahmen durch den RRS

Da mit den umzusetzenden Maßnahmen Kosten verbunden sind, soll sich der Vorstand des RRS um die Bereitstellung der Mittel bemühen.

Mit der zuständigen Polizeistation Bad Orb bestand bereits Kontakt. Von dort wurden die Maßnahmen begrüßt und auch Unterstützung bei der Umsetzung zugesagt.

Eine Recherche der Wildunfallzahlen aus dem Jahre 2011 ergab, dass sich die Zahlen und auch die Wildunfallsschwerpunkte nahezu unverändert fortschreiben lassen.

Ergebnis:

Die AG Wildunfälle empfiehlt dem Vorstand des RRS, die vorgenannten Maßnahmen als Konzept zur Reduzierung der Wildunfälle im Rotwildgebiet Spessart auf der L 3199, von Bad Orb bis Burgjoß, sowie ggf. auf der L 3178 von Bad Soden-Salmünster bis Mernes als Pilotprojekte umzusetzen und mehrjährig zu erproben.

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Marco Knöll,

Leiter der AG Wildunfälle im RRS

Teilnehmer der AG.:

Jürgen Burkhard

Thomas Werner

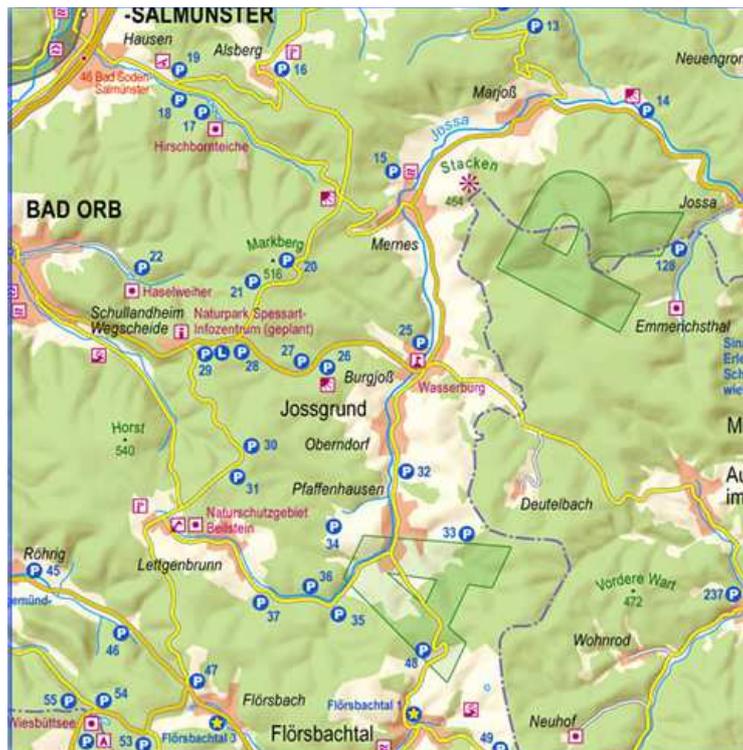
Christian Werner

Jörg Winter

Peter Könnemann

Ulrich Haindl

Volker Kreis



Die Arbeitsgruppe Lebensraumgestaltung

Zielsetzung der AG Lebensraum

Erhaltung des Rotwildes in nachhaltig bejagbarer und dem Lebensraum angepasster Populationsdichte.

Die Hegegemeinschaft Rotwildring Rotwildgebiet Spessart und seine Jäger haben die Pflicht einen gesunden, dem Lebensraum Wald und Flur angepassten, artenreichen Wildbestand sicher zu stellen.

Erhaltung resp. Schaffung eines Lebensraumes für die artgerechte Lebensweise der Wildart hinsichtlich der

- Äsungsverhältnisse
- Ruhebedürftigkeit
- Sicherheitsbedürfnisse
- Wandermöglichkeiten

U. a. soll dadurch die Minimierung der Schadwirkung des Wildes auf forstliche und landwirtschaftliche Kulturen erreicht werden.

Nicht zuletzt die Steigerung der Freude an der Jagd auf die größte frei lebende Wildart in unseren Breiten und die „Sichtbarmachung“ des Wildes für Waldbesucher.

Feststellungen der Arbeitsgruppe:

Ergebnisse aus Revierbegehungen in unterschiedlichen Revieren und der nachstehend noch ausführlich beschriebenen Fragebogenaktion, Auseinandersetzung mit der "Ampelkarte" und diverser Freizeitkarten des Gebietes unserer Hegegemeinschaft

Der Lebensraum bedarf der Aufwertung hinsichtlich

- Des Nahrungsangebotes, und der Vernetzung von Äsungsverbessernden Maßnahmen.
- Der Lebensraum ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl von Waldnutzern und Waldbenutzern und bedarf der Aufwertung hinsichtlich
- Des Ruhe- und Sicherheitsbedürfnisses des Wildes

Es besteht eine Korrelation zwischen Schadwirkungen (Schälschäden) durch Wild und fehlenden Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten im Lebensraum

- Besondere Störfaktoren entstehen durch
- Falsch gelenkten oder un gelenkten Publikumsverkehr
- Falsche Jagdausübung

Beteiligte an der Lebensraumverbesserung

- Rotwildring Rotwildgebiet Spessart
- Grundeigentümer als Inhaber des Jagdrechtes
- Jagdgenossenschaften
- Private Eigenjagdbesitzer
- Land Hessen als Inhaber der Regiejagden und Verpächter staatl. Eigenjagdbezirke
- Revierinhaber / -leiter und Mitjäger im Revier
- Naturpark Hess. Spessart als Koordinator touristischer Aktivitäten
- Kommunen
- Landkreis MKK

Lebensraumgestaltung findet im Revier statt:

Maßnahmen auf Revierebene

Maßnahmen des Revierinhabers ohne Beteiligung Dritter

- Pflege und Erhaltung bereits vorhandener Äsungsflächen (Sofort)
- Pflege und Erhaltung von Obstbäumen, Kastanien und sonstigen masttragenden Bäumen die aus der Nutzung genommen wurden
- Proßholzflächen (mittelfristig)
- Natürlichen Suhlen
- Erarbeitung eines angepassten Bejagungskonzeptes
- Nachtjagd auf Schwarzwild im Wald vermeiden (Sofort)
- Kurrungen wenn überhaupt nur in Randbereichen des Revieres (Sofort)
- Ausweisung von Jagdruhezonen mit integrierten Äsungsflächen im Revier (kurzfristig)
- Bereiche von 15 – 25 ha sind durchaus ausreichend hier ruht die Jagd bis auf die Drückjagd

- im Herbst
- Ausweisung von Bereichen in denen zeitlich eingeschränkt gejagt wird (Intervalljagd).

Maßnahmen des Revierinhabers mit Beteiligung Dritter

- Abstimmung mit Grundeigentümer erforderlich:
- Neuanlage von (kleinteiligen) dauerhaften Äsungsflächen
- Wildwiesen, Schneisenbegrünung (mittelfristig)
- Neuanlage von temporären Äsungsflächen
- Begrünung von Rückegassen, Holzlagerplätzen, Wegerandbereiche (kurzfristig)
- Anlage von Wildäckern im Feld zur Ablenkung (kurzfristig)
- Ackermischungen in schadensträchtigen Bereichen

Die Anlage von Äsungsflächen dient der Verbesserung der Nahrungsgrundlage, die Flächen sind unter Beachtung des Sicherheits- und Ruhebedürfnisses des Wildes anzulegen.

Alle Maßnahmen auf Revierebene setzen Revierkenntnis voraus:

- Wo und wann steht und zieht das Wild?
- Wo gibt es schadensträchtige Bereiche?
- Welche anderen Naturnutzer sind in meinem Revier unterwegs und welche Konflikte ergeben sich daraus?
- Wer ist zuständig für:
- Forstwirtschaft
- Landwirtschaft

Maßnahmen auf Revierebene koordiniert durch die Hegegemeinschaft

- Abstimmung mit Behörden / Verbänden erforderlich:
- Harmonisierung der im Revier vorhandenen Trassenführung von
- Wanderwegen ◦ Reitwegen ◦ Fahrradwegen
- Begutachtung der im Revier vorhandenen sonstigen Freizeiteinrichtungen (ggfs. Änderung der Platzierung Zuwegung etc.)
- Grillplätze ◦ Erlebnispfade ◦ Sporteinrichtungen

Abstimmung mit Forstwirtschaft erforderlich:

- Sperrung von untergeordneten Wegen für ◦ Fahrzeugverkehr
- Abstimmung mit Landwirtschaft erforderlich:

Welche Förderprogramme sind aufgelegt die wir nutzen können?

- Abstimmung mit dem Reviernachbarn erforderlich:
- Revierübergreifendes Bejagungskonzept
- Revierübergreifende Ruhebereiche

Aufgaben der Hegegemeinschaft: Rahmenbedingungen schaffen

Koordination Besucherlenkung Kontakt mit Naturpark und sonstigen Waldnutzern

Koordination Revierberatung

Koordination revierübergreifende Ruhebereiche (ggfs. Erarbeitung eines eigenen Labels weg von behördlicher Genehmigungspflicht)

Aufbau eines Netzwerkes zur Beschaffung von Pflanz – und Saatgut sowie Düngemittel.

Netzwerkaufbau zur Verbesserung der Kontaktaufnahme mit Grundeigentümern

(Neuanlage Äsungsflächen etc.)

Erarbeitung eines Fütterungskonzeptes

Erarbeitung ausgewogener Abschussplanung

Öffentlichkeitsarbeit zur Wertigkeit unserer Bemühungen!!

Im Rahmen der Umsetzung wurde eine Fragebogenaktion zu Störungen, Wildäsungsflächen und Ruhebereichen gestartet.

Zu den nachstehenden Themen wurden 78 Revierinhaber in einer Fragebogenaktion befragt.
59 haben den Fragebogen beantwortet zurückgesandt.

Das heißt von der Gesamtfläche des Rotwildgebietes Spessart mit 46 800 ha wurden 40 600 ha erfasst. °
Auswertung von 59 Fragebögen (entspricht 75,64 % aller angeschriebenen Reviere) 19 Reviere mit 6.204 ha haben sich nicht beteiligt.

Themen der Fragen:

° Störungen:

83 % der Befragten geben Störungen durch Freizeitdruck im Revier an.

Empfehlung zur Verbesserung der Situation:

Lenkung der Waldbesucher um die Ruhezeiten herum, damit das Rotwild ohne Störung seinen Äsungsrythmus einhalten kann. Beim Holzeinschlag nicht die gesamte Ruhezone einbeziehen. Selbstwerber sollten zum 1. Mai den Wald, auch außerhalb der Ruhezeiten, verlassen. In den Ruhezeiten untergeordnete Wege verblenden. Gilt evtl. auch für Rückegassen. Darauf einwirken, dass keine Wanderwege durch Dickungen sondern nur über befestigte Waldwege führen. Keine Störung durch Stangensucher.

° Wildäsungsflächen:

89 % der Befragten geben an, dass Äsungsflächen im Revier vorhanden sind
Die Frage nach der Größe der Äsungsflächen in ha wird wie folgt beantwortet:

im Feld angegebene Gesamtfläche: 106,60 ha

im Wald angegebene Gesamtfläche: 328,60 ha

° Mit welchen Äsungspflanzen sind die Flächen bestellt?

Antworten: Klee, Waldstaudenroggen, Wiesengemisch u.a.

° Werden die Äsungsflächen bejagt? beantwortet

33 Revierinhaber mit ja, 15 mit nein, 11 bejagen die Flächen teilweise

° Ruhebereiche:

36 % der Befragten geben an, dass Ruhebereiche im Revier vorhanden sind

Empfehlung: Bei entsprechender Größe eines Reviers sind Ruhezeiten zu schaffen, ggf. beruhigte Zonen auszuweisen. Nach Möglichkeit soll eine Vernetzung zwischen den Ruhezeiten bestehen.

In den Ruhezeiten ruht die Einzeljagd, ausgenommen ggfs. das Erlegen eines Erntehirsches in der Brunft. Einmal im Jahr kann eine Bewegungsjagd stattfinden. Damit die Tagaktivität weiter gefördert wird, ist die Nachtjagd grundsätzlich verboten. Schwarzwildkürungen in unmittelbarer Nähe zu den Ruhezeiten sind verboten.

Fazit, Zusammenfassung, Empfehlung:

Es sollten über das gesamte Rotwildgebiet Ruhezeiten mit entsprechend zu pflegenden Äsungsflächen angelegt werden. Wo diese fehlen, bzw. zu klein sind, ~ 0,2 – 0,3 ha, müssen sie in Wildeinstandsnähe neu angelegt bzw. vergrößert werden.

Flankierend sollten Hecken gepflegt und Proßholzflächen angelegt werden.

Wegeränder, Polterflächen und Waldinnensäume werden zur Aufwertung des Lebensraumes entsprechend bestellt. Schneisen sind als temporäre Äsungsflächen durch mulchen und Neueinsaat zu bearbeiten.

In der vegetationsarmen Zeit ist als flankierende Maßnahme Raufutter (Heu und Grassilage) in allen Revieren zu reichen nicht mit dem Ziel der Wildlenkung sondern mit dem Ziel der Schadensverhütung durch Schälen und Verbiss. Denn merke: Sattes Wild schädigt nicht den Wald!!

Dem RRS sollte es obliegen im kommenden Jagdjahr 1 – 2 Wildäsungsflächen als Anschauungsobjekte anlegen zu lassen.

Erhaltung des Lebensraumes für Rotwild: Eine weitere Zerschneidung des Lebensraumes durch den geplanten Bau der Spessart-Bahntrasse hätte fatale Auswirkungen. Die Wanderwege des Rotwildes im Spessart würden gravierend gestört was eine weitere Verinselung des Rotwildvorkommens zur Folge hätte. Die Arbeit der Arbeitsgruppen ist nicht beendet, sondern wird auch zukünftig weitergeführt.

Der RRS muss ein gemeinsames Forum in Form von turnusgemäßen Treffen für die Arbeitsgruppen ermöglichen.

Teilnehmer der Arbeitsgruppe:

Stefan Auerbach	Heinrich Bös	Ewald Brasch	Manfred Flikschuh
Lothar Boppert	Walter Geipel	Kl.-Peter Henning	Frank Missenharter
Klaus Pfeifer	Norbert Pretz	Rudolf Knoll	Volker Reichhardt
Karl Roth	Ralf Weisbecker		

Leitung: Anneliese Merx

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind in einer weiteren Broschüre zu ersehen.

Im Rückblick:

Unter der Leitung des 1. Vorsitzenden Dr. Stepan Hase wurde im Jahr 2006 ein Lebensraumprojekt Spessart 2006 erarbeitet. Hier die Daten.

Durch den Vorstandswechsel im Jahr 2006 kam das Konzept nicht zum Tragen.



Das Lebensraumkonzept

ist die Organisation und Struktur der Summe aller Wünsche und Forderungen, die an ein räumliches Gebiet gestellt werden unter Beachtung dessen, was dieses Gebiet leisten kann. Die zu berücksichtigenden Faktoren sind

Fauna

Flora

Mensch

Ziel ist die Herstellung und Erhaltung der Artenvielfalt und Nachhaltigkeit von Fauna und Flora unter Berücksichtigung der Raum-, Freizeit-, Erholungs- und Nutzungsbedürfnisse des Menschen. Dabei kann es sinnvoll oder sogar notwendig sein, Leitfaktoren für die Pflanzenwelt, die Tierwelt und die Bedürfnisse des Menschen zu erarbeiten, an denen sich alle anderen Faktoren als Sekundärfaktoren auszurichten haben.

Grundvoraussetzungen des Lebensraumprojektes

• I. Lebensraumgestaltung

- 1. Gestaltung und Pflege von Äsungsflächen
- 2. Anlage und Unterhalt von Jagdschneisen
- 3. Fütterungsverbot
- 4. Verbot von Kirrungen
- 5. Besucher- und Veranstaltungslenkung
- 6. Ständige Kommunikation mit Waldbesitzern und -nutzern
- 7. Gestaltung von Pachtverträgen

II. Vereinheitlichung der Rotwildrichtlinien

- 1. Reines Altersklassenprinzip
- 2. Einheitliche Abschussrichtlinien
- 3. Vorzeigepflicht

•III. Einheitliche Bejagungsrichtlinien

- 1. Leitwildart Rotwild
- 2. Disziplinierung bei der Schwarzwildbejagung
- 3. Jagdzeiten
- 4. Jagdruhe durch Zeit- und Flächenintervalljagd
- 5. eingeschränkte Einzeljagd
- 6. Nachtjagdverbot im Wald
- 7. keine Jagdausübung auf Äsungsflächen
- 8. revierübergreifende Bewegungsjagden
- 9. Bejagung von Alttieren

I. Bejagungskonzept

- Leitwildart Rotwild
- Strukturierung nach Kerngebieten, Randgebieten und rotwildfreien Zonen
- Phasenweise Jagdruhe
- Intervalljagd –Primat der Bewegungsjagd

II. Abschusslenkung in Brennpunkten

- Abschusskonzentration in schälschadensgefährdeten Gebieten
- Reduktion überhöhter Wilddichten
- Gruppenfreigaben

III. Infrastrukturpläne

- Steinau
- Bad Orb
- Wächtersbach
- Staatswald

Lebensraumprojekt Pflichtenheft

© Hase 2006

Vorstand: Prof. Dr. Stephan Hase (Vors., Sachk.), Hans-Jürgen Bachmann (Stellv.),
Heinrich Bös, Rainer Loos, Norbert Pretz, Peter Warmbold, Jörg Winter